Volkshochschule
Oberschleißheim e.V.
Geschäftsstelle
Prof.-Otto-Hupp-Str. 26c
85764 Oberschleißheim
Tel.: 089 315 38 06
Fax: 089 315 94 230
kontakt@vhsosh.de
www.vhsosh.de

Merkblatt für Teilnehmende am Instrumentalunterricht an der VHS Oberschleißheim

1. Die **Anmeldung** zu Instrumentalunterricht erfolgt über die Geschäftsstelle mit schriftlicher Abbuchungsermächtigung für die Unterrichtsgebühr.
Die Terminvereinbarung erfolgt über die Musiklehrerinnen und -lehrer.

2. Gebührenordnung (gültig ab dem 1. September 2024; aktualisiert zum 1. September 2026)

Probestunde / 30 Minuten:	17,50 Euro	
Einzelunterricht / 30 Minuten:	17,50 Euro	pro Unterrichtsstunde
Einzelunterricht / 45 Minuten:	26,25 Euro	" "
Einzelunterricht / 60 Minuten:	35,00 Euro	" "
Partnerunterricht / 30 Minuten:	8,75 Euro	" " pro Schüler*in
Partnerunterricht / 45 Minuten:	13,15 Euro	" " pro Schüler*in
Bearbeitungsgebühr	10,00 Euro	/ Teilnehmende / Abrechnungszeitraum

Für Teilnehmende ohne Wohnsitz in der Gemeinde Oberschleißheim wird auf die reguläre Gebühr für Einzel- bzw. Partnerunterricht ein Zuschlag von 10 % erhoben.

Ermäßigung für sozial schwache/kinderreiche Familien, Geschwister, Teilnehmende aus Oberschleißheim, die mehrere Musikinstrumente erlernen auf schriftlichen Antrag an die VHS Vorstandschaft.

3. Die **Unterrichtsgebühr** und die **Bearbeitungsgebühr**, werden jeweils nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes abgebucht.

1. Abrechnungszeitraum: Januar – März (ca. 12 Unterrichtswochen)
2. Abrechnungszeitraum: April – Juli (ca. 13 Unterrichtswochen)
3. Abrechnungszeitraum: September – Dezember (ca. 13 Unterrichtswochen)

Als Unterrichtswochen gelten alle Wochen des Kalenderjahres ausgenommen der Schulferien.

4. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich ausgenommen der Schulferien statt.

5. Der Unterricht wird fortlaufend durchgeführt, unabhängig von Semester- und Schuljahreswechsel. Kündigung des Unterrichtsverhältnisses erfolgt schriftlich in der Geschäftsstelle nach Absprache mit der Lehrkraft grundsätzlich zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes (31.3., 31.8. und 31.12.). Änderung der Unterrichtsdauer ist ebenfalls nur zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes möglich.

6. Die Teilnehmende sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und den Anweisungen der Lehrkräfte nachzukommen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht) mitzuteilen.

7. Ausfälle seitens der Lehrkräfte müssen, wenn möglich, nachgeholt werden (ausgenommen eine Krankheitswoche pro Jahr); falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, entfällt die Berechnung.
Ausfälle seitens der Teilnehmenden müssen berechnet werden, um Benachrichtigung der Lehrkraft wird dringend gebeten (s. 6.), um Nachholstunden gegebenenfalls einrichten zu können.
Die Lehrkräfte sind angehalten und bemüht - falls terminlich möglich -, Krankheitsausfälle von Teilnehmenden mit Nachholstunden für früher ausgefallene Schüler auszugleichen.

8. Für fortgeschrittene Teilnehmende an Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an den im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Spielkreisen der einzelnen Instrumente.

Mit der schriftlichen Anmeldung und unterschriebenen Abbuchungsermächtigung wird obige Regelung anerkannt.